

## **... 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Klassische Archäologie**

Der Senat hat in seiner Sitzung am xxxx die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom xxxxxx beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Klassische Archäologie, veröffentlicht am 08.05.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 25. Stück, Nr. 154, letzte Änderung veröffentlicht am 29.02.2016 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nr. 57, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **(1) § 7 Masterprüfung**

*- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:*

„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung über ein weiteres Prüfungsthema. Die Prüfungsthemen müssen aus zwei der fünf am Institut gelehrtten Fachbereiche gewählt werden, wobei mindestens eines aus dem Bereich Griechische oder Römische Archäologie zu entnehmen ist. Die Beurteilung der Masterprüfung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“

### **(2) § 11 Inkrafttreten**

*- Dem § 11 Inkrafttreten wird ein Abs 3 hinzugefügt:*

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom xxxx, Nr. xxx, Stück xxxx, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
K r a m m e r